

Luther von sich selber spricht. Ueber den Charakter und Entwicklungsgang des Reformators vgl. man [E. v. Jorde] Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation, Schaffhausen 1846, und die Darstellung bei Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen, III, Regensb. 1848. [Umfangreiche Bearbeitungen des Lebens gaben in neuester Zeit J. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes II—III; J. Card. Hergenröther in der Fortsetzung von Hefele's Conciliengeschichte IX, Freib. 1890; Gg. Evers, Martin Luther, ein Lebens- und Charakterbild, 6 Bde., Mainz 1883—1891; dann die Protestanten L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 6 Bde., 5. Aufl., Leipz. 1873; J. Köstlin, M. Luther, sein Leben und seine Schriften, 2 Bde., Elberfeld 1875 (abgekürzt 3. Aufl. 1883); G. Plitt und E. F. Pederesen, D. Martin Luthers Leben und Wirken, Leipz. 1883; Th. Kolbe, M. Luther, eine Biographie, Gotha 1884. Von Einzeldarstellungen der Lehre Luthers sind zu nennen A. W. Dieckhoff, Luthers Lehre in ihrer ersten Gestalt, Kofod 1887; J. Köstlin, Luthers Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem innern Zusammenhang, 2 Bde., Stuttg. 1863; Harnack, Luthers Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Versöhnungs- und Erlösungslehre, 2 Bde., Erlangen 1862—1886; C. Fr. Held, De opere J. Christi salutari quid M. Lutherus senserit, Gotting. 1860; J. Köstlin, Luthers Lehre von der Kirche, Stuttg. 1853; A. W. Dieckhoff, Luthers Lehre von der kirchlichen Gewalt, Berlin 1865; G. Pfisterer, Luthers Lehre von der Beichte, Stuttg. 1857; Chr. E. Luthardt, Die Ethik Luthers, Leipzig 1875; S. Lommatsch, Luthers Lehre vom ethisch-religiösen Standpunkt aus, mit besonderer Berücksichtigung seiner Lehre vom Gesetz, Berlin 1879; Küffens, Luthers Prädestinationslehre im Zusammenhange mit seiner Lehre vom freien Willen, Dorpat 1858; Rattenbusch, Luthers Lehre vom unfreien Willen und von der Prädestination, Götting. 1876; Luther und die Bigamie, in den Theol. Studien u. Kritiken, Gotha 1891, 564 ff.; H. Hering, Die Mystik Luthers im Zusammenhang mit seiner Theologie, Leipz. 1879. Einen Ueberblick über die bis 1851 erschienenene Literatur gibt E. G. Vogel in der Bibl. biogr. Lutherana, Halle 1851; ein Verzeichniß der Lutherliteratur des Jahres 1883 erschien zu Hamburg 1883.] [J. v. Döllinger.]

Lutheraner, separirte, Denominationen innerhalb der preussischen Landeskirche. Die Aufzählung zur Union der Lutheraner und Reformirten und zur Bildung einer einheitlichen evangelischen Kirche, welche Friedrich Wilhelm III. von Preußen bei der dritten Säcularfeier der Reformation 1817 erließ, fand wohl in weiten Kreisen Beachtung. Aber nicht alle Lutheraner konnten sich zur Einigung mit einer kirchlichen Gesellschaft verstehen, welche nach ihrer Auffassung in mehreren erheblichen Punkten eine falsche Lehre hatte. Der

Versuch des Königs, durch Anordnung einer neuen Agende 1822 das Werk der Union zu fördern, führte ebenso wenig zum Ziel. Als der Versuch bei der dritten Säcularfeier der Uebergabe der Confessio Augustana 1830 mit größerer Energie erneuert wurde, trat im Gegentheil der Widerstand nur um so stärker hervor. Es erschien als eine Verletzung der kirchlichen Ordnung, daß ein Kirchenbuch einseitig vom König aufgestellt werde. Man stieß sich auch an dem Inhalt der Agende, besonders an dem von Calvin erneuerten Ritus des Brodbrechens, welcher nach der Verordnung vom 30. April 1830 als der symbolische Ausdruck des Beitritts zur Union gelten sollte. Unter den Gegnern der Einigung und Verfechtern des bedrohten reinen Lutherthums nimmt den ersten Rang ein Johann Gottfried Scheibel, Diaconus an der Elisabethkirche und Professor an der Universität Breslau. Er lehnte den Beitritt zur Union schon 1817 ab, da ihm sein Gewissen denselben verbiete, und warnte in den folgenden Jahren vor der Neuerung. Er beharrte bei seiner Stellung auch bei der Jubelfeier 1830, und da man nun mit Suspension gegen ihn einschritt, kam es zum Bruch mit der Landeskirche und zur Bildung einer eigenen Gemeinde, die sich Gemeinde der Altlutheraner nannte. 200—300 Familien folgten ihm, um mit ihm dem Glauben der Väter treu zu bleiben, und in Bälde ward aus ihnen ein Repräsentantencollegium gewählt, welches, entsprechend dem Charakter des Anhangs, vorwiegend aus Handwerkern bestand, aber auch einige Beamte, namentlich die Professoren Huschke und Steffens und den Oberlandesgerichts-assessor von Haugwitz, in sich begriff. Die Bewegung trat sofort in ein neues Stadium. Man forderte nicht bloß Freigebung der alten Formulare, welche durch die Union beseitigt werden sollten; man verwarf auch grundsätzlich das landesherrliche Kirchenregiment und steuerte auf eine reine Presbyterialverfassung zu. Die Noth trieb noch weiter. Da das geistliche Haupt suspendirt war und der gleichgesinnte Pastor Berger in dem benachbarten Hermannsdorf für Personen, welche nicht zu seinem Pfarrsprengel gehörten, wenigstens nicht die Taufe spenden durfte, wenn dieselben auch seinen Gottesdienst besuchen konnten, nahmen Laien kirchliche Amtshandlungen vor, und darob kam es zu polizeilichem Einschreiten. Scheibel verließ infolge dessen im Frühjahr 1832 Breslau, um sich nach Sachsen und später, von da ausgewiesen, nach Nürnberg zu begeben, wo er 1842 starb. Die Bewegung wurde durch seinen Weggang nicht zum Stillstand gebracht; sie war bereits zu mächtig, um auf ihm allein zu ruhen. Die Verbindung mit den Seinigen wurde durch seine räumliche Entfernung zudem nicht aufgehoben. Eine Maßregel, welche die Regierung gegen die Partei ergriff, leistete derselben sogar beträchtlichen Vorschub. In dem Steffens, um seine Verbindung mit den Separirten abzubringen, nach Berlin versetzt wurde, konnte er den Einfluß, den er auf den Kronprinzen